



## Info der Mitarbeiterseite der RKNord

### Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Nord fordert die Offenlegung der Vermögen im Dritten Weg

Die Arbeitsrechtliche Kommission trägt eine hohe Verantwortung für das Gelingen des dritten Weges. Dies gilt insbesondere im Konfliktfall und bei einrichtungsspezifischen Regelungen nach § 11 der AK Ordnung.

Eine Grundvoraussetzung für das Gelingen des dritten Weges ist Transparenz in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Daher ist eine Offenlegung der Finanzen unverzichtbar. Diese Transparenz gilt ganz besonders für die Mitarbeitenden bei der Caritas, für die aufgrund von wirtschaftlichen Notlagen der Verzicht auf Gehaltsbestandteile bei einer arbeitsrechtlichen Kommission beantragt wird.

### Große Leidensfähigkeit der Caritasbeschäftigten

In diesem Jahr wurden in der RKNord bereits 21 Anträge auf Absenkung gestellt, darunter

- Krankenhäuser
- Altenheime
- und eine Sozialstation

Die 2760 betroffenen Kolleginnen der ersten 15 Anträge stellen ihren Einrichtungen über neun Millionen Euro zur Verfügung.

Dr. Fuhrmann, Justitiar beim Verband der Deutschen Diözesen (VDD) erläuterte in einer Veranstaltung im Ludwig Windhorst Haus in Lingen zu diesen Anträgen:

„Wir müssen das kirchliche Arbeitsrecht leben. Wir sind für den dritten Weg verantwortlich und dieser Weg schränkt die Allmacht der einzelnen Einrichtung / der einzelnen Dienstgeber ein. Hier muss man im dritten Weg die Hosen runter lassen, da muss man Zahlen nennen, da muss man die Gutsherrenart ein bisschen ablegen“.

### Verhandeln auf Augenhöhe

Im dritten Weg gibt es nur Lösungen in den Kommissionen, dort muss auf Augenhöhe verhandelt werden“.

Dazu ist die Offenlegung der Vermögen der Eigentümer unverzichtbar.

Dies sind u.a. die Bilanzen des Trägers oder bei unselbstständigen Einrichtungen die Bilanz des Rechtsträgers.

Nur so ist eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und einer möglichen Absenkung von Gehaltsbestandteilen verantwortbar.

### Verantwortung der Eigentümer

Weiterhin erwarten wir für die Zukunft eine Beteiligung der Eigentümer von mindestens 50 %. Es kann zukünftig nicht mehr akzeptiert werden, dass das gesamte wirtschaftliche Risiko auf die Arbeitnehmer abgewälzt wird.

### Die ak.mas der Caritas fordert einen gesetzlichen Mindestlohn

Soziale Arbeit ist wertvoll und muss entsprechend bezahlt werden.

Nur so bleibt sie attraktiv gegenüber einer Tätigkeit in Industrie oder Gewerbe!

Allein bei guten Rahmenbedingungen können die

Aufgaben gut und menschenwürdig erfüllt werden. Unsere Gesellschaft muss sich mit allen Beteiligten (Politik und Kostenträger, hilfebedürftigen Menschen, Leistungserbringern) ihrer Verantwortung stellen, die Rahmenbedingungen für qualifizierte soziale Arbeit zu verbessern.

Dabei darf die Anwendung von Regelungen des dritten Weges der kirchlichen Träger oder Tarifverträgen in der freien Wohlfahrtspflege kein Wettbewerbsnachteil sein. Eine Entwicklung hin zu Dumpinglöhnen für soziale Arbeit muss durch politische Steuerung verhindert werden.

Ein gesetzlicher Mindestlohn ist daher ein unverzichtbarer Beitrag zur Bekämpfung von Armut trotz Vollbeschäftigung.

### Die Benachteiligung für Minijobber hat ein Ende

Die Übergangsregelung zur geringfügigen Beschäftigung in den AVR 1 läuft zum Jahresende 2013 aus.

Das bedeutet: Alle geringfügig Beschäftigten haben Anspruch auf eine Vergütung, die durch eine ordnungsgemäße Eingruppierung festgestellt ist.

Eine frei vereinbarte Stundenvergütung ist ab dem 1. Januar 2014 nicht mehr zulässig.

Was sich ändert, was veranlasst werden muss - Wertvolle Tipps im AK-Magazin NRW zu finden unter [www.ak-mas.de](http://www.ak-mas.de)

### Die Mitarbeiterseite der RKNord

Alle Informationen auch unter [www.ak-mas.de](http://www.ak-mas.de)

Herausgegeben von der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:  
Wilhelm Berkenheger, Oliver Hölters, Dr. Claus C. Nommensen, Claudia Schmücker, Alfred Sliwinski, Uwe Weyerbrock  
Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P. Wilhelm Berkenheger, Caritasverband Landkreis Emsland, Domhof 18, 49716 Meppen, Handy 0173-2937986, E-Mail [wberkenheger@caritas-os.de](mailto:wberkenheger@caritas-os.de)